

Kreis Bergstraße – Der Landrat
Ordnungs- und Gewerbewesen
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude:
Gräffstraße 3, 64646 Heppenheim
Tel.: 06252 15-5924, -5533, -5341
Fax: 06252 15-5137
Waffenrecht@kreis-bergstrasse.de

Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte von Todes wegen (gemäß § 20 Waffengesetz)

1. Nachlassangelegenheit (Erblasser)

Name, Vorname			
geboren am		verstorben am	
letzte Wohnanschrift			

2. Angaben zur Person des Antragstellers (Erbe)

Name (Familiename, ggf. Geburtsname)	Vornamen (bitte alle Vornamen angeben)	Geschlecht (m/w/d)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Hauptwohnschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)		
Nebenwohnung (sofern vorhanden)		
erstmalig in der Bundesrepublik wohnhaft seit	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit	
andere Hauptwohnungen in den letzten 5 Jahren (von/bis, Anschrift inkl. Landkreis oder Land)		
erlernter Beruf	derzeit ausgeübter Beruf	
körperliche Behinderung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art:	Sehbehinderung/Sehstörung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Dioptrien (links/rechts):	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

3. Persönliche Voraussetzungen

Sachkunde liegt vor <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (ggf. Nachweis beifügen, sofern noch nicht bekannt)
Bereits waffenrechtliches Bedürfnis vorhanden (z. B. Waffenbesitz als Jäger oder Sportschütze) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:

4. Angaben zu den Waffen

Anzahl und Bezeichnung der Waffen, die Sie übernehmen möchten (ggf. auf gesondertem Blatt angeben)

Munition vorhanden

nein ja, Art:

5. Aufbewahrung

bestehendes Behältnis wird übernommen und weiterverwendet

Beschreibung der Behältnisse, Zertifizierung, Gewicht, ggf. abweichender Ort

6. Begründung

Zu welchem Zweck möchten Sie die Schusswaffen des/der Verstorbenen übernehmen?

7. Blockiersystem

Sofern keine Sachkunde und kein waffenrechtliches Bedürfnis vorliegen, müssen Erbwaffen mit einem Blockiersystem gesichert werden (§ 20 Absatz 3 Satz 2 und 3 Waffengesetz). Bitte setzen Sie sich ggf. mit der Waffenbehörde in Verbindung, um dies zu klären.

Ein Blockiersystem für die beantragten Erbwaffen

wird noch eingebaut

ist bereits eingebaut (bitte Nachweis beifügen)

muss nicht eingebaut werden, da ich bereits ein waffenrechtliches Bedürfnis nachweisen kann

8. Anlagen

Waffenbesitzkarte des/der Verstorbenen

Verzichtserklärung von weiteren Erben

Sterbeurkunde

Nachweis über Blockiersystem

Nachweis der Erbschaft (wenn vorhanden)

Hinweis:

Vor Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz ist die Zuverlässigkeit und ggf. persönliche Eignung durch die Behörde zu prüfen (§ 4 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 5 und 6 Waffengesetz). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)